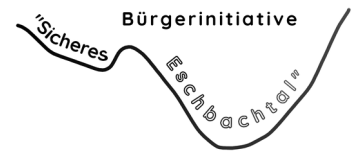


_____ für die Bürgerinitiative „Sicheres Eschbachtal“



_____ 42929 Wermelskirchen

Haupt- und Finanzausschuss
Telegrafienstraße 29-33

42929 Wermelskirchen

_____ 42929 Wermelskirchen

_____ @bi-sicheres-eschbachtal.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Wermelskirchen, den
24.01.2025

Mein Schreiben vom 20.12.2024
Antrag gemäß §24 GO NRW / Verkehrslage Preyersmühle/Schlepenpohl/Zurmühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinem Schreiben vom 20.12.2024 angekündigt, möchte ich unsere Argumentation fundiert ergänzen. In diesem Kontext erlaube ich mir vorab den Hinweis, dass die zwischenzeitlich von Straßen NRW über die Presse vorgetragenen Punkte in keiner Weise überzeugen können, wie Sie spätestens am Ende dieses Briefes feststellen werden.

Novelle des Landesstraßenbedarfsplanes/ Hier: Zur Notwendigkeit eines separierten Gehwegs entlang der L408 zwischen Preyersmühle und Zurmühle

Einerseits möchten wir der in der Presse kolportierten Darstellung von Straßen NRW widersprechen, hier läge keine stark frequentierte Fußgängernutzung vor. Eben diese ist gegeben und aufgrund der engen Fahrbahn kann auch von einer erhöhten Gefährdungslage gesprochen werden, wie jüngst ein Unfall am 24./25.12.24 hinreichend beweist (polizeibekannt). Andererseits gilt es die derzeit in Planung befindliche Novelle des Landesstraßenbedarfsplanes zu beachten. In diesem Zusammenhang wurden der Bezirksregierung Köln als zuständige Stelle zahlreiche Maßnahmen seitens der Gemeinden gemeldet zwecks Aufnahme in die Liste der für den neuen Landesstraßenbedarfsplan zu prüfenden Projekte.¹ Wir betrachten die zahlreichen auch von Wermelskirchen angemeldeten Projekte nicht grundsätzlich in Konkurrenz zu unseren Forderungen, stellen aber gleichwohl mit Befremden fest, dass unsere Ideen nicht wenigstens auch zur Prüfung beim Land/BezRg angemeldet wurden. Zum einen ist den Behörden die Thematik durch meine eigene Aktivität seit Jahren bekannt. Zum anderen ist insbesondere auch die Sicherheitsproblematik im Bereich der Preyersmühle/L408/9 den Landesbehörden seit Jahrzehnten geläufig.² Als Zwischenfazit ist jedenfalls festzuhalten, dass unsere Vorschläge bei objektiver Betrachtung als mindestens so dringlich gelten können wie die anderen angemeldeten Projekte. Ferner ergibt sich aufgrund der Höhenunterschiede für jeden

¹ Bezirksregierung Köln, regionale Maßnahmenvorschläge des Regierungsbezirks Köln für das fachliche Bewertungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplan, Stand: 02.10.2024

² Landtag NRW, Drucksache 13/91, Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Lindner (FDP) vom 16.08.2000

ersichtlich, daß ein Rad- und Gehweg entlang der L408 – wo er aufgrund der Straßenbreite alleine schon nötig wäre – langfristig erheblich stärker frequentiert werden würde als die anderen angemeldeten Projekte an Strecken mit erheblicher Steigung. Zu ergänzen ist ferner, dass die L408 eine überregional beliebte Motorradstrecke ist mit entsprechend zusätzlichem Unfallpotenzial. Wie wir aus eigenen Quellen bei anderen Kommunen wissen, kamen die Projektanfragen seitens der Bezirksregierungen für die allermeisten Kommunalverwaltungen und Stadträte sehr plötzlich und unter großem Zeitdruck. Insofern sind wir hier in keiner Weise nachtragend, bitten allerdings um die entsprechende zeitnahe Nachmeldung bzw. Korrektur. Dies sollte auch deswegen mit fachlich fundierter Begründung noch möglich sein, weil der Zeitplan des Landes dies noch ermöglicht und die Bezirksregierungen zumindest grundsätzlich gegenüber den Kommunalverwaltungen „kulant“ agieren, wie uns bekannt ist.³ Ferner handelt es sich bei dieser Art von Behörde-Behörde-Kommunikation noch nicht um verfestigtes Planungsrecht, was insofern Nachmeldungen im Ausnahmefall grundsätzlich erlauben sollte, zumal auch im weiteren Verlauf die Landesgremien ohnehin noch zustimmen müssen, ein also grundsätzlich noch völlig offenes Verfahren.

Novelle des Landesstraßenbedarfsplanes/ Hier: Kreisverkehr Kreuzung L408/L409 Preyersmühle⁴

Ein wesentlicher Teil der Sicherheitsprobleme im Bereich Preyersmühle/L408 liegt in der baulichen Ausgestaltung der Kreuzung Preyersmühle (L408/L409) begründet. Ein Kreisverkehr an dieser Stelle optimiert zugleich den Verkehrsfluss wie die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten. Insbesondere verbessert er die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, da die Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit reduzieren und bremsen müssen, was bei allen anderen Kreuzungsvarianten so nicht der Fall ist. So ist es z.B. in verkehrsarmen Zeiten eher der Regelfall, dass die von Wermelskirchen auf der L409 kommenden Fahrzeuge quasi ohne wirklich zu bremsen in die L408 Richtung Burg einbiegen, um dann bereits während des Abbiegevorgangs kräftig Gas zu geben. Ein Kreisverkehr käme insofern auch dem unmittelbar anschließenden Bereich Schlepenpohl, den Häusern Eschbachtal 1a, 1 und 2, sowie zahlreichen Zu- und Abfahrten (zu Grundstücken und/oder Wegen etc.) im gesamten Tal, zugute, da auch in der umgekehrten Fahrtrichtung aus Burg kommend die Fahrzeuge abbremsen müssen bzw. nicht mehr solch hohe Geschwindigkeiten wie derzeit dort realisiert werden können. Ein Kreisverkehr bietet ferner weitere Vorteile für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Ortslagen Schlepenpohl/Zurmühle etc.: Zahlreiche Zu- bzw. Abfahrten zu diversen Privatgrundstücken und/oder kleineren Nebenwegen sind nicht rechtwinklig zur L408 angeordnet. Dies führt bei höheren Geschwindigkeiten zu großen Sicherheitsgefahren beim Einbiegen in den laufenden Verkehr aufgrund der engen und daher unübersichtlichen Fahrbahn. Ein Kreisverkehr bietet diesen Fahrzeugen eine bequeme Möglichkeit des Wendens und anschließenden Abbiegens in die jeweilige Einfahrt auf die sicherste Art und Weise. Aufgrund der engen Tallage der L408 stellt ferner das Wenden ein grundsätzliches Problem im gesamten Eschbachtal dar, womit ein Kreisverkehr Preyersmühle der Verkehrssicherheit im gesamten Tal zugute käme. Last but not least würde ein KV Preyersmühle die Ortslage Preyersmühle als Eingangstor nach Wermelskirchen/Remscheid massiv aufwerten auch in optischer Sicht und aufgrund des optimierten Verkehrsflusses die Stau- und damit auch Lärmbelastung für die unmittelbar dort lebenden Menschen verringern. Zur Optimierung der Verkehrssicherheit für Fußgänger sollte neben der ohnehin fokussierten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h – unmittelbar vor dem KV auf 30 km/h – der Fahrbahnbelag im Vorfeld des KV mit reflektierenden Rüttelelementen versehen werden. Solche z.B. auf Straßen in Dänemark zahlreich verbauten Elemente erhöhen die Verkehrssicherheit auf kostengünstige Weise. Ggf. ist dies auch für die Abgrenzung des notwendigerweise schmalen Gehwegs eine Option. Ein KV wäre ferner billiger, sicherer und nachhaltiger als eine Ampelanlage.

³ Vgl. Präsentation: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz des Regionalrats Düsseldorf am 07. März 2024

⁴ Siehe auch Grafiken im Anhang

Kurzum: Ein KV Preyersmühle wäre eine Win-Win-Lösung für alle Beteiligten, Anwohner, Fußgänger, Auto- und Radfahrer.

Baustelle Eschbachbrücke ab 2025

Darüber hinaus ergibt sich ferner eine zeitlich noch viel nähere Realisierungschance, welche zwar als diffizil anzusehen ist, gleichwohl aber zumindest versucht werden sollte. Aufgrund eines Hochwasserschadens – der im Übrigen seit vielen Jahren und nicht erst seit 2021 besteht – beginnen voraussichtlich im Sommer 2025 die Baumaßnahmen für den Ersatz-Neubau Eschbachbrücke im Bereich der Kreuzung L408/9 Preyersmühle.⁵ Aufgrund früherer Kostenschätzungen ist durchaus anzunehmen, dass die Baukosten am langen Ende im einstelligen Millionenbereich liegen werden. Verglichen damit belaufen sich die addierten Baukosten für einen reinen Kreisverkehr und einen unmittelbar anschließenden – notwendigerweise schmalen - Gehweg bis zur Abzweigung Pohlhausen vermutlich eher auf unter 1 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der hohen Kosten alleine der Einrichtung einer solchen Baustelle und der baulich wie kostenseitig überschaubaren Ergänzung in Gestalt von Kreisverkehr und Gehweg kombiniert mit der skizzierten Gesamtargumentation könnte es insofern gelingen, diese „kleineren“ Baumaßnahmen bereits ca. 2025/2026 an die Baumaßnahme Eschbachbrücke „anzudocken“. Da die Straßendecke ohnehin erst am Ende der Baumaßnahme Eschbachbrücke wiederhergestellt werden kann, ist der Zeitfaktor eher das geringere Problem. Inwieweit der Ermessensspielraum der Landesbehörden ausreicht, diese Maßnahmen aus der Bürokratie der Bedarfsplanrelevanz herauszuhalten, wäre insoweit zu prüfen. Aber auch hier könnte mit politischer Einflussnahme auf die Landesgremien ein entsprechendes Lobbyieren zumindest versucht werden. In jedem Fall würde dem Steuerzahler durch die Kombination der Baumaßnahmen auch viel Geld gespart. Ein Pluspunkt dieser Argumentation ist die vermutlich grundsätzlich vorhandene Kooperationsbereitschaft der Anwohner/Grundstückseigentümer im Kreuzungsbereich L408/L409, welche überwiegend die Ziele der BI teilen. Es wäre jedenfalls fahrlässig, das Zeitfenster der Baustelle völlig ungenutzt verstreichen zu lassen.

Zusammenfassung:

Wir beantragen (ergänzend zu unserem Schreiben vom 20.12.2024) gemäß §24 GO NRW:

- **Der Rat der Stadt Wermelskirchen möge beschließen, im Bereich Preyersmühle/Zurmühle die Einrichtung eines separierten Gehweges und im unmittelbaren Kreuzungsbereich Preyersmühle (L408/L409) die Einrichtung eines Kreisverkehrs zur Prüfung bei der Bezirksregierung Köln/dem Land NRW im Zuge der noch in Arbeit befindlichen Novelle des Landesstraßenbedarfsplanes an-/nachzumelden.**
- **Ferner sollte im Zuge der ab ca. Mitte 2025 einzurichtenden Baustelle Eschbachbrücke die Inklusion der genannten Maßnahmen zumindest geprüft werden. Ersatzweise sollte die Baustelle zumindest so ausgestaltet werden, dass eine spätere Realisierung von Kreisverkehr und Gehweg mitgedacht wird und nichts verunmöglicht wird, ein übliches Vorgehen im Bereich langfristiger Verkehrsplanungen.**

⁵ Vgl. Rheinische Post 11.11.24

Abschließend möchten wir konstatieren, dass wir uns der Tatsache bewusst sind, dass es bei den Anmeldungen im Zuge der Novelle des Landesstraßenbedarfsplanes lediglich um eine Anmeldung zur Prüfung handelt. Dementsprechend entsteht der Gemeinde allerdings auch keinerlei Nachteil im Zuge der Nachmeldung!

Ich bedanke mich vorab für die wohlwollende Lektüre und freue mich auf den künftigen fachlichen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

- Pläne/Zeichnung Kreisverkehr
- Aufstellung Landesstrassenbedarfsplan Positivliste
- Präsentation verkehrliche Bedarfspläne NRW

